

Wahl zum siebenten Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2016

Zur Landtagswahl am 04. September 2016 sind in Grimmen alle Personen wahlberechtigt, die am 37. Tag vor der Wahl - also am Freitag, 29. Juli 2016 - nach dem Einwohnermelderegister angemeldet waren.

Die entsprechenden Daten wurden an die Druckerei übergeben. Die Wahlbenachrichtigungskarten befinden sich derzeit im Druck und werden danach den Wahlberechtigten unverzüglich zugestellt. Die Zustellung erfolgt bis spätestens Samstag, 13. August 2016.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann in der Zeit vom 15. bis 19. August 2016 in der Einwohnermeldetselle der Stadt Grimmen überprüfen lassen, ob die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt ist.

Allein die Eintragung in das Wählerverzeichnis berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die Wahlbenachrichtigung soll die Wähler lediglich über die Wahl in Kenntnis setzen und Informationen wie Wahllokal oder Briefwahlbeantragung zur Verfügung stellen. Auch wenn die Wahlbenachrichtigungskarte einmal abhanden kommt, kann man ohne Probleme an der Wahl teilnehmen; man sollte dann aber auf jeden Fall den Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument mit Lichtbild zur Beantragung der Briefwahl oder zum Besuch im Wahllokal mitbringen.

Mit der Ausstellung von Briefwahlunterlagen wird auf Antrag am 15. August 2016 begonnen; ab diesem Tag können in der Einwohnermeldestelle auch die Stimmen sofort per Briefwahl abgegeben werden. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen sollte so frühzeitig vor der Wahl erfolgen, dass unter Berücksichtigung der Postzustellzeiten die Unterlagen auch rechtzeitig wieder bei der Gemeindevahlbehörde eingehen. Die Briefwahlunterlagen werden durch die Deutsche Post für die Wähler kostenlos transportiert.

im Auftrag



Ingo Belka